

Wahlen im Kooperationsraum - Was könnte sich ändern?

Wahlen in der Pfarrgemeinde

Wahlen finden immer in der Pfarrgemeinde statt!

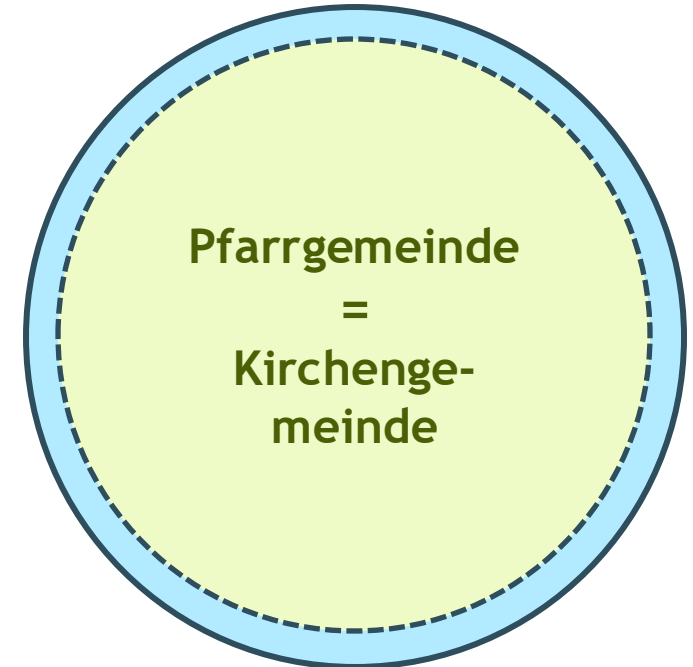
- Es wird immer in der bestehenden Pfarrgemeinde gewählt!
- In vielen Gemeinden fallen Pfarrgemeinde und Kirchengemeinde in eins („1:1-Gemeinden“). Der Ältestenkreis ist zugleich der Kirchengemeinderat.
- Setzt sich eine Kirchengemeinde aus mehreren Pfarrgemeinden zusammen, werden die Ältestenkreise in den Pfarrgemeinden gewählt. Nach der Kirchenwahl wird aus den Ältestenkreisen der Kirchengemeinderat gebildet.
- Der Kooperationsraum hat mit den Kirchenwahlen direkt nichts zu tun!



1:1-Gemeinde:
Kirchengemeinde und
Pfarrgemeinde fallen
in eins.

Der Ältestenkreis ist
gleichzeitig der
Kirchengemeinderat.

Der
Kirchengemeinderat
wird „direkt“ gewählt

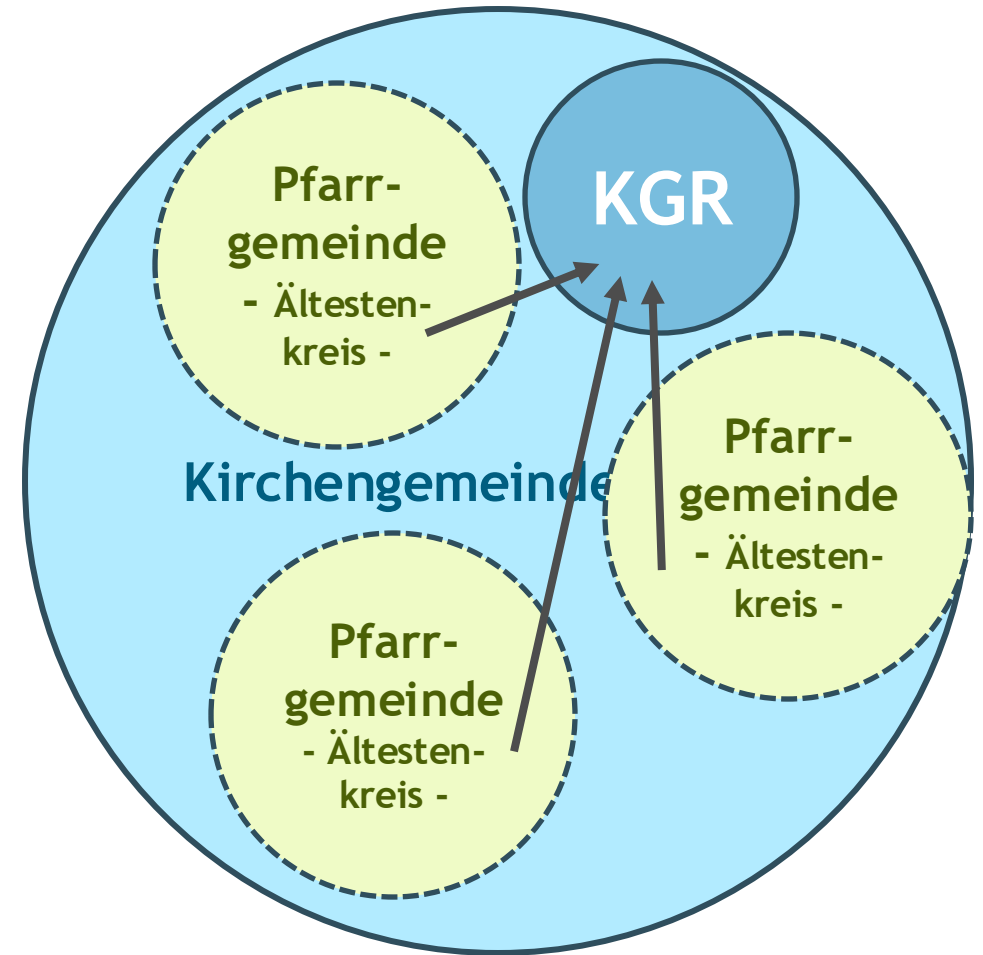




Die Kirchengemeinde setzt sich aus mehreren Pfarrgemeinden zusammen.

Die Ältestenkreise werden gewählt.

Der Kirchengemeinderat wird nach der Wahl aus den Ältestenkreisen gebildet.



Vereinigung von Kirchen- gemeinden zum 01.01.2026

Vereinigung zu einer Kirchengemeinde zum 01.01.2026:

- Das neue Gremium wird gewählt!
- Die Wahl wird durch einen beschließenden Ausschuss gemeinsam vorbereitet!

Variante 1: mit Pfarrgemeinden

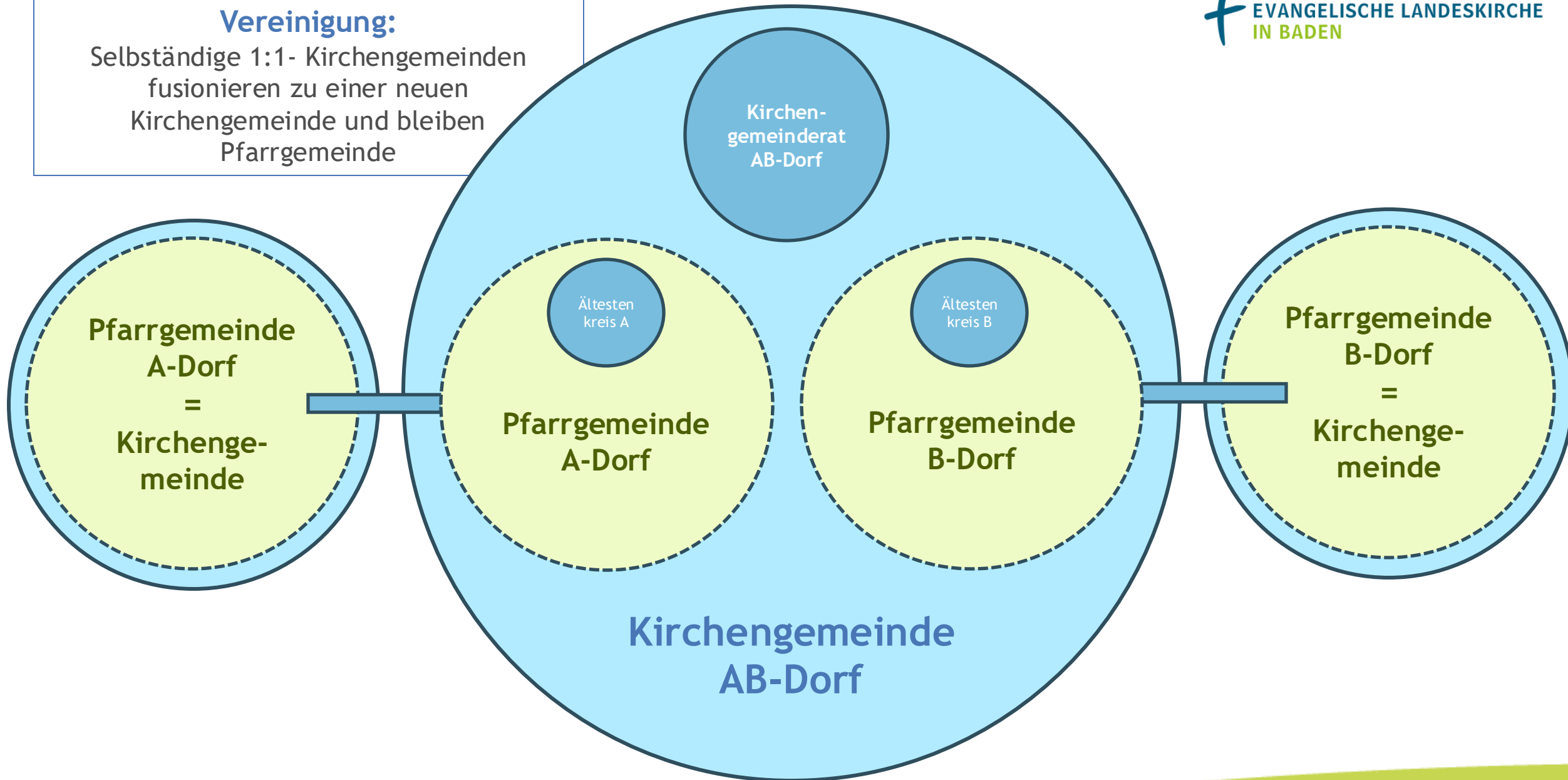
- In den (künftigen) Pfarrgemeinden werden die Ältestenkreise gewählt.
- Im Januar wird aus den Ältestenkreisen der neue Kirchengemeinderat (KGR) gebildet.

Variante 2: ohne Pfarrgemeinden

- Der neue Ältestenkreis = Kirchengemeinderat wird von allen gewählt.
- Soll die Anzahl der Sitze für die beteiligten Orte festgelegt werden, muss eine Teilortswahl durchgeführt werden.
- Dafür sind vor der Wahl Predigtbezirke einzurichten.

Vereinigung:

Selbständige 1:1- Kirchengemeinden
fusionieren zu einer neuen
Kirchengemeinde und bleiben
Pfarrgemeinde



Vereinigung von Kirchen- gemeinden zum 01.01.2026

Variante 3: mit Ortsältestenräten

- Vor der Wahl werden Predigtbezirke festgelegt.
- Der neue Ältestenkreis = Kirchengemeinderat wird von allen gewählt.
- Nach der Wahl bildet der KGR die Ortsältestenräte.
- Zu den gewählten Ältesten der Predigtbezirke können weitere Mitglieder berufen werden.

Variante 4: mit Orts- und Thementeam

- Der neue Ältestenkreis = Kirchengemeinderat wird von allen gewählt.
- Nach der Wahl bildet der KGR die Orts- und Thementeam.
- Er gibt den beteiligten Personen ein Mandat für ihre Aufgaben und legt die Dauer ihrer Berufung und ggf. ein Budget fest.

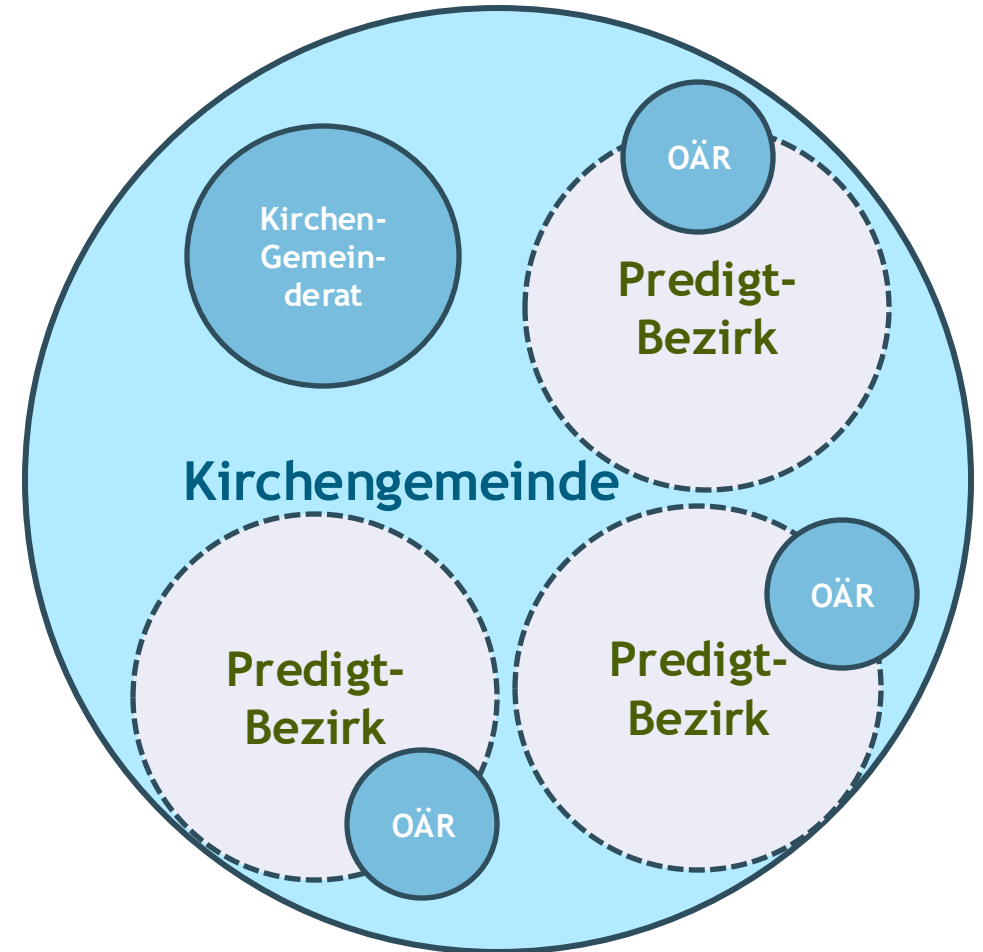


Eine Kirchengemeinde mit Ortsältesten-Räten

Die
Kirchengemeinde ist in
mehrere Predigtbezirke
unterteilt.

Der Kirchengemeinderat
wird von allen gewählt.

Nach der Wahl können
Ortsältesten-Räte
gebildet werden.





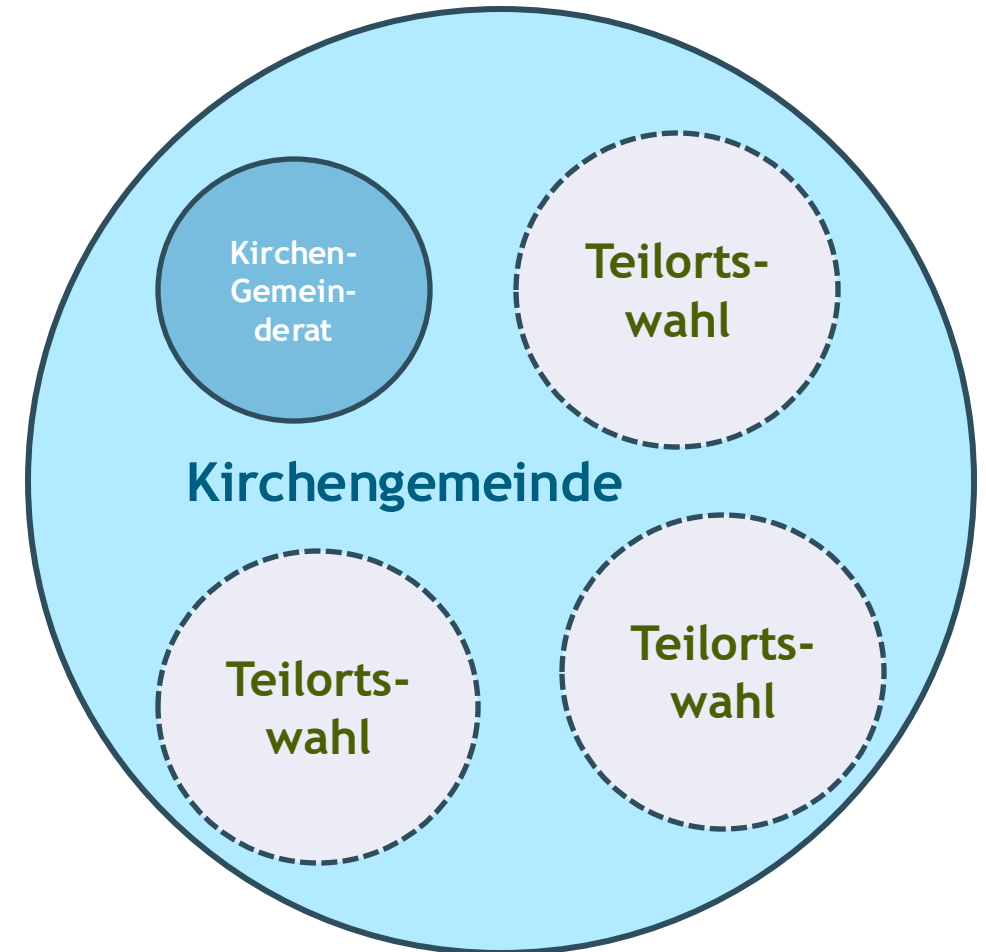
Eine Kirchengemeinde Wahl in den Teilorten

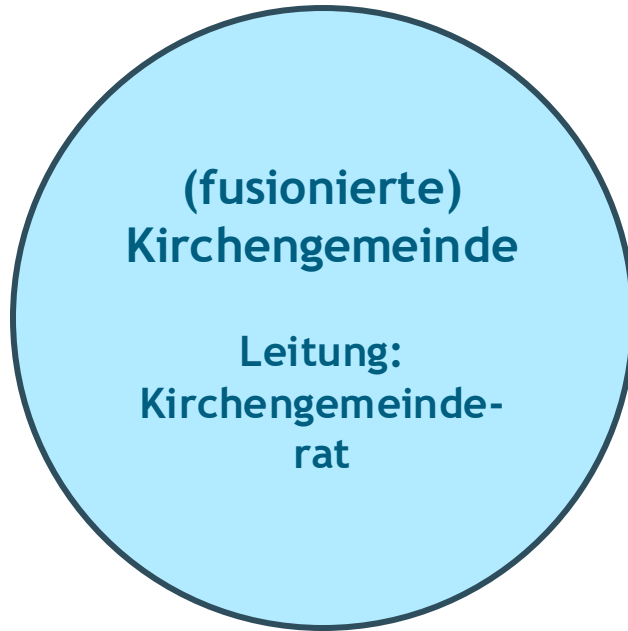
Die
Kirchengemeinde ist in
mehrere Predigtbezirke
unterteilt.

Eine **Teilortswahl** wird
beschlossen.

In jedem Predigtbezirk
wird eine eigene Wahl
abgehalten.

Der Kirchengemeinderat
setzt sich aus den
Gewählten zusammen .



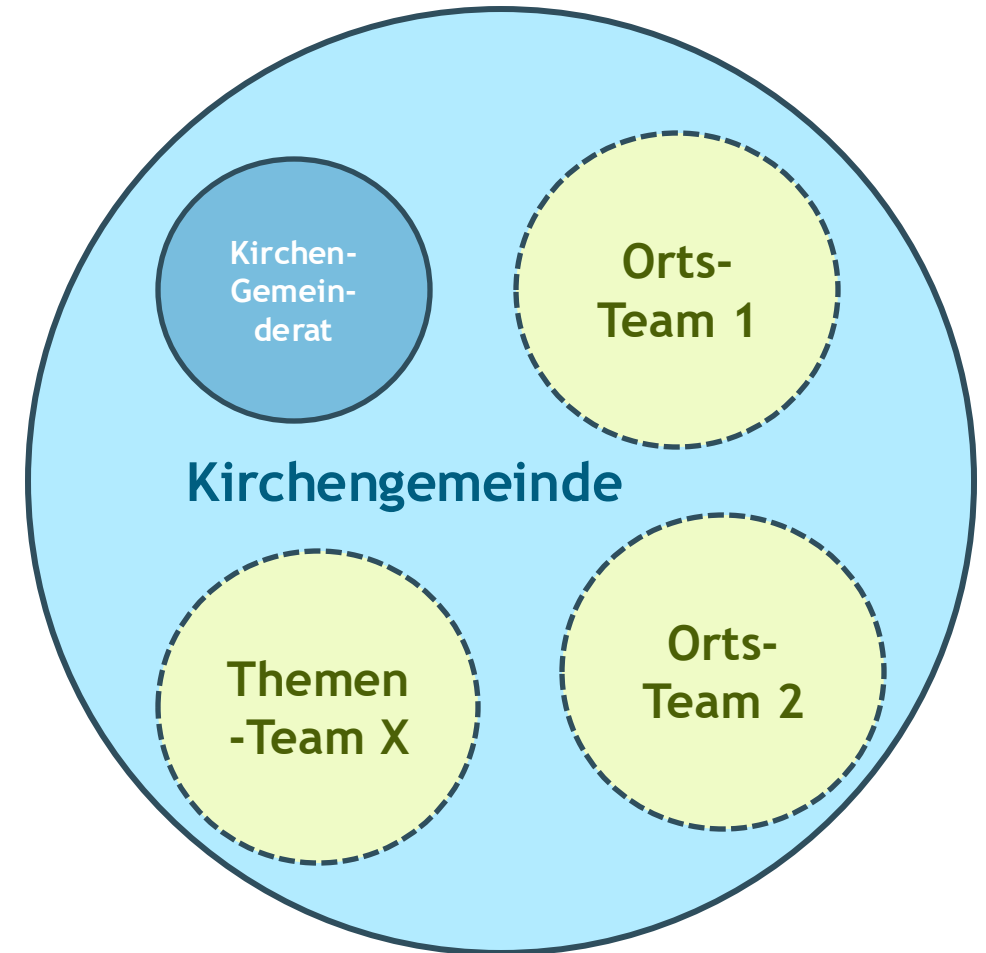


Eine Kirchengemeinde mit Orts- und Thementeams

Eine selbständige 1:1-
Gemeinde mit einem
Kirchengemeinderat

Einheitswahl - eine
Liste, alle wählen einen
Kirchengemeinderat.

Nach der Wahl werden
Orts- und Thementeams
gebildet.



Vereinigung von Kirchen- gemeinden zum 01.01.2027

Eine Vereinigung zum 01.01.2027 ist beschlossen

- Es werden die „alten“ / bestehenden Gremien gewählt.
- Die fusionierenden Gemeinden können beschließen, die Zahl der Ältesten zu reduzieren, um den künftigen Kirchengemeinderat nicht zu groß werden zu lassen.
- Die Zustimmung des Bezirkskirchenrats ist erforderlich.

Information und Hilfe ...

... gibt es zu allen Themen rund um die Kirchenwahlen im **Wahlbüro** in Karlsruhe und auf der Internetseite der Landeskirche.

Ansprechpartner: **Bernd Lange**

Mail: **kirchenwahlen@ekiba.de**

Telefon: **0721 / 9175 – 602**

Brief: **Postfach 2269, 76010 Karlsruhe**

Internet: **www.kirchenwahlen.de**

Persönlich: **Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe**



Illustrationen © Uwe Meyer

VORLESEN

Sie sind hier: [EKIBA](#) > [INFOTHEK](#) > [LANDESKIRCHE & STRUKTUREN](#) > [KIRCHENWAHLEN](#)

KIRCHENWAHLEN ORGANISIEREN

KANDIDIERENDE FINDEN

MATERIAL ZUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

www.kirchenwahlen.de

Weiterführende Links

- [Kirchenwahlen organisieren](#)
- [Geltendes Recht: 100.110 Leitungs- u. Wahlgesetz \(LWG\) - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk | Ev. Landeskirche in Baden](#)
- [handreichung_kirchenwahlen_2025.pdf](#)
- [Wie finden wir Kandidierende?](#)
- [Material zur Öffentlichkeitsarbeit](#)